

Umzug der Prüfungsverwaltung von QIS nach MARVIN – die Eckpunkte

- Für den Umzug werden alle Systeme (QIS und MARVIN) von Ende April bis Ende Mai heruntergefahren (die sogenannte "Downtime"). In dieser Zeit ist lediglich ein lesender Zugriff auf Ihren Notenspiegel (im QIS) möglich. Leistungen, die Sie kurz vor oder während dieser Zeit ablegen, werden erst nach der Downtime erfasst und für Sie dann in MARVIN sichtbar.
- Alle Studienleistungen sowie mündliche Prüfungen, die vor oder während dieser Downtime stattfinden sollen, **müssen und können nur vor der Downtime (bis 25. April) in QIS angemeldet werden.**
- QIS überprüft bei der Anmeldung die Modulvoraussetzungen.
- Bis 25. April müssen also alle Voraussetzungen für ein Modul bereits korrigiert und erfasst worden sein, **da eine Anmeldung verhindert wird, wenn Ihnen die Voraussetzungen fehlen!** Für Studierende im ersten Fachsemester und solche, die (mehr oder weniger) nach Studienverlaufsplan studiert haben, ist dies unproblematisch. Ein Studium nach Studienverlaufsplan wird sichergestellt und ist in der Prüfungsordnung so angelegt, dass Sie keine Voraussetzungen von einem auf das nächste Semester erwerben muss(t)en.

Studierende im BA, die sich gegenwärtig im dritten (oder höheren) Fachsemester befinden und ein oder mehrere Prüfungen in höhere Semester verschoben haben, sollten jetzt umgehend prüfen, für welche Module, die Sie im SoSe 21 belegen möchten, Sie erst durch das Bestehen einer schriftlichen Hausarbeit aus dem WS 20/21 die [Voraussetzungen](#) erwerben.

- Sprechen Sie mit Ihrer Prüferin oder Ihrem Prüfer, wann Sie eine solche Arbeit aus dem WS 20/21 abgeben müssen, damit sie bis 25. April korrigiert und das Ergebnis im System erfasst sein kann. Das Kollegium der Prüfer*innen ist informiert und bereit, Absprachen zu treffen, damit Sie bei Start der Anmeldung alle Voraussetzungen für die höheren Module auch im System haben.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass kein Anspruch darauf besteht, dass Arbeiten aus zurückliegenden Fachsemestern zügig korrigiert werden, die Prüfungsordnung sieht an sich keine engen Voraussetzungsfolgen in den Modulen vor, Probleme wegen knapper Planungen liegen daher in der Verantwortung der Studierenden.